

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,
Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Inge Hannemann, Martin Dolzer,
Norbert Hackbusch, Christiane Schneider Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: G20-Gipfel: Staatliches Lohndumping und sonstige Belastungen für
Beschäftigte – Das muss mit einem „Gipfelzuschlag“ ausgeglichen
werden**

Unter der Überschrift „Gute Arbeit und gesundes Leben“ wird auf der Homepage der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die G20-Arbeitsministerinnen und -minister bei ihrem Treffen am 18. und 19. Mai über eine faire Gestaltung der Arbeitsmärkte und ein wirtschaftliches Wachstum, von dem alle profitieren, sprachen.

Unvereinbar mit der Zielsetzung guter Arbeit ist jedoch das Lohndumping durch Unterschreitung von Tariflöhnen während des G20-Gipfels. Eine öffentliche Ausschreibung des Bundesinnenministeriums von Bewachungsdienstleistungen für den anstehenden G20-Gipfel wirbt Sicherheitsdienste für den Objektschutz an, die nicht tarifgebunden sind. Im Ausschreibungstext wird möglichen Auftragnehmern/-innen ausdrücklich erlaubt, den aktuell gültigen Tarifvertrag des Hamburger Bewachungsgewerbes um bis zu 5 Prozent zu unterschreiten. Dabei geht es unter anderem um die Liegenschaften der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerks in Hamburg. Im Ausschreibungstext heißt es: „Die Vergütung der Sicherheitsmitarbeiter ... hat sich an dem Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg gültig ab 01.01.2017 und hier an § 2 Löhne, Lohngruppe II. 2. ab 01.02.2017, zu orientieren. Eine Orientierung ist eingehalten, wenn der für den bestehenden LTV ausgewiesene tarifliche Stundengrundlohn um nicht mehr als 5% unterschritten wird“.

Der Senat, der sich im Koalitionsvertrag der Zielsetzung guter Arbeit verpflichtet hat, darf es nicht hinnehmen, dass durch eine öffentliche Ausschreibung staatlich betriebenen Lohndumping Tür und Tor geöffnet wird und muss bei der Bundesregierung darauf hinwirken, dass in Hamburg geltende Tarifstandards und Löhne nicht unterschritten werden. Sollte dies nicht gelingen, wäre es als Ausgleich für die mögliche Lücke zum Tarifvertrag politisch angebracht, eine Gipfelzulage für die betroffenen Beschäftigten auszuzahlen.

Die Ausrichtung des G20-Gipfels im Hamburg hat nicht nur eine finanzielle Belastung durch die entstehenden Kosten sowie die Aussetzung der Grundrechte für die Hamburger Bevölkerung, wie zum Beispiel der Versammlungsfreiheit während des G20-Gipfels in großen Teilen des Stadtgebiets, zur Folge, sondern auch eine enorme Belastung für Tausende Beschäftigte, wie zum Beispiel im Gastronomie- und Hotelgewerbe, im Sicherheitsgewerbe und beim Reinigungsgewerbe und für zahlreiche Kleingewerbetreibende, die ihre Geschäfte in den Tagen schließen müssen oder ihre Kunden/-innen nicht beliefern können. Die längeren An- und Abfahrten zum Arbeitsplatz, die vielen Sicherheitsprüfungen, die vielen Überstunden, die während des G20-Gipfels geleistet werden, und eine latente Bedrohungswahrnehmung angesichts des hochgerüsteten Security-Personals erfordert von vielen Beschäftigten eine zusätzliche physische und mentale Kraftanstrengung. Dafür verdienen sie eine besondere Anerkennung und Wertschätzung in Form einer Gipfelzulage.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung und durch den Senat (einschließlich hamburgische Unternehmen) beauftragten Dienstleistern darauf hinzuwirken, dass mit der Bewachung und Sicherung von Liegenschaften und Flächen während des G20-Gipfels ausschließlich tarifgebundene Dienstleister/-innen beauftragt werden, die sich an die in Hamburg geltenden Tarifvertrag und Tariftlöhne halten.
2. bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, allen Beschäftigten in der Sicherheitsbranche, die von einem möglichen Lohndumping während des G20-Gipfels betroffen sind, als Ausgleich einen Gipfelzuschlag von 1 Euro die Stunde auszubezahlen.